

Interpellationvon Susi Gut (SVP)
und Mauro Tuena (SVP)

GR Nr. 2005/ 318

An der „Chilbi“ anlässlich des Weltjugendmusikfestivals auf dem Sechseläutenplatz ist aufgefallen, dass offensichtlich vermehrt ausländische Schaustellende und Marktfahrende berücksichtigt werden. Bei den Marktfahrenden sind sehr viele Fahrzeuge mit Deutschen Kontrollschildern aufgefallen, der grosse Imbissstand beim Eingang zur „Chilbi“ war ebenfalls aus Deutschland (München). Dem gegenüber haben Abklärungen ergeben, dass es Schweizer Schaustellern nicht möglich ist im Ausland, z.B. beim Oktoberfest in München, einen Standplatz zu bekommen.

Da die „Chilbi“ länger als 8 Tage gedauert hat (16 Tage), gilt für ausländische Angestellte, auch aus der EU/EFTA, eine Meldepflicht. In jedem Fall benötigen sie eine Bewilligung (Reisendengewerbe- oder Grenzgänger-Bewilligung). Bei Angestellten aus den übrigen Ländern wird sogar eine Kurzaufenthaltsbewilligung „L“ benötigt. Dem Vernehmen nach haben aber während der ganzen „Chilbi“ keine Kontrollen der Bewilligungen stattgefunden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele ausländische Schausteller waren während dem Weltjugendmusikfestival auf dem Sechseläutenplatz anwesend?
2. Wie viele ausländische Angestellte waren während diesem Zeitraum beschäftigt?
3. Wurden die benötigten Bewilligungen (Reisendengewerbe-, Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung „L“) durch die Städtzürcher Gruppe für Gewerbedelikte kontrolliert? Wenn ja: Wann, wie oft und durch wen, gibt es Protokolle? Wenn nein: Warum nicht?
4. Wie wird der Stadtrat seine Vergabepaxis nach einer allfälligen Annahme der EU-Osterweiterung anpassen, damit einheimisches Gewerbe geschützt wird?

